

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD^{*)}
Fraktion der FDP

Hannover, den 26.08.2010

Gesetzliche Möglichkeiten der Erdverkabelung in Niedersachsen nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland, der auch zur Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele erfolgen soll, einen Aus- und Umbau der deutschen Stromnetze erforderlich macht.

Für den Strom, der in den geplanten großen Offshore-Windkraftwerken und im Binnenland in Anlagen der Erneuerbaren Energien, erzeugt werden soll, ist die Weiterleitung in die west- und süddeutschen Verbrauchsschwerpunkte notwendig. Ohne den Neubau der in der dena-Netzstudie 1 ermittelten Netzlückenschlüsse, die in der dena-Netzstudie 2 bestätigt werden müssen, könnten insbesondere die großen Offshore-Kapazitäten nicht ans Netz angeschlossen werden. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, von dem auch die Existenz von tausenden von Arbeitsplätzen in Niedersachsen abhängt, ist auf die schnelle Errichtung dieser zusätzlichen Stromübertragungskapazitäten angewiesen.

Der Landtag begrüÙt die vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) 2009 erfolgte gesetzliche Feststellung des vordringlichen Bedarfs für diese Netzausbaumaßnahmen.

Die mit diesem Gesetz geschaffenen Teilverkabelungsmöglichkeiten bei Wohnbereichsannäherungen greifen die in Niedersachsen vorgesehenen Abstandsregelungen für Siedlungsabstände auf. In den drei großen Netzausbaumaßnahmen in Niedersachsen und den Nachbarländern Diele - Niederrhein, Ganderkesee - St. Hülfe und Wahle - Mecklar, die als Pilotstrecken zur Erprobung der Erdverkabelung im EnLAG vorgesehen sind, kann damit Teilerdverkabelung in Siedlungsnähe beantragt und genehmigt werden.

Der Landtag begrüÙt, dass damit wesentliche Teile des niedersächsischen Erdkabelgesetzes nun auch in das Bundesrecht übernommen worden sind. Der Bundesgesetzgeber erkennt damit die Betroffenheit der Bevölkerung an den geplanten Trassen und die Schutznotwendigkeit dieser sensiblen Bereiche ausdrücklich an.

Den Übertragungsnetzbetreibern stehen damit ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, um mindestens Wohnbereiche bei unvermeidbaren Trassenannäherungen von Belastungen durch Freileitungen frei zu halten und Erdkabel zu errichten.

Der Landtag fordert die Übertragungsnetzbetreiber auf

- anzuerkennen, dass der dringend erforderliche beschleunigte Netzausbau nur ohne Verzögerungen umgesetzt werden kann, wenn die Übertragungsnetzbetreiber die Betroffenheit der Bevölkerung ernst nehmen und im Vorfeld schon auf Widerstände eingehen,
- den klaren politischen Willen des Landesgesetzgebers umzusetzen,
- die im EnLAG geschaffenen Möglichkeiten zur Teilverkabelung in den Anträgen auszuschöpfen und Erdverkabelungen zu beantragen,

^{*)} siehe auch 16/3058

- die im EnLAG vorgesehene Kostenübernahme für Erdverkabelung durch die Bundesnetzagentur auszuschöpfen,
- die Anträge in den Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren nach diesen Vorgaben zu er- und überarbeiten.

Der Landtag erwartet,

- dass die Genehmigungsbehörden des Landes in den Fällen der unvermeidbaren Siedlungsannäherungen nur die jeweils eingriffsärmere Ausbautechnik genehmigen. Dies ist in aller Regel die Erdverkabelung.
- dass die Genehmigungsbehörden des Landes insbesondere auch die landesraumordnungsrechtlichen Schutzziele in das Genehmigungsverfahren mit einbeziehen.
- dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit Erdverkabelung in allen sensiblen Bereichen zum Einsatz kommt.
- dass unter Berücksichtigung des Entschließungsantrages des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/12898) die Genehmigungsbehörden den Einsatz der HGÜ-Technik als Erdkabel im Höchstspannungsübertragungsnetz als Pilotprojekt auf der Leitungsstrecke „Wahle-Mecklar“ im laufenden Raumordnungsverfahren prüfen.

Begründung:

Die Deutsche Energieagentur hat in der Netzstudie dargestellt, dass bis zum Jahr 2015 allein in Niedersachsen auf ungefähr 400 km neue Höchstspannungsleitungen erforderlich werden. Insgesamt werden neue 380-kV-Trassen mit einer Länge von insgesamt etwa 850 km vorgesehen. Niedersachsen ist als „Transportland“ besonders betroffen, da der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Offshore Bereich der Nordsee die Durchleitung in die südlich gelegenen Ballungszentren Deutschlands bedingt.

Der Niedersächsische Landtag hat sich bereits im Jahr 2007 sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Kurz vor der Landtagswahl 2008 kam es dann nach zahlreichen Debatten und intensiven Bemühungen der Bürgerinitiativen zu einem beschlossenen „Erdkabelgesetz“, das nach bestimmten Kriterien Erdverkabelungen zwingend vorschreibt. Das hierzu neu erarbeitete Landesraumordnungsverfahren prüft die technische und wirtschaftliche Vertretbarkeit von Erdverkabelungen. Dies ist zwingend im Raumordnungsverfahren zu prüfen und dient dem Interessenausgleich. Zur Konfliktminimierung zwischen Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumschutz sind die Abstandsbeiriche zur Wohnbebauung im Innen- und im Außenbereich von Störungen freizuhalten. Ziel muss sein, die gesetzlichen Vorgaben für Erdverkabelungen voll auszuschöpfen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender